



GEMEINDEAMT PINSDORF



Moosweg 3, 4812 Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Bearbeiter: Siedlak Markus
Tel. 07612/639 55-15
E-Mail markus.siedlak@pinsdorf.ooe.gv.at

Sitzungsnummer: GR/2018/091

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27.09.2018 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00
Ende: 20:34

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Schiemel Christa SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Marlene SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Ersatzmitglieder

Mohr Ingeborg SPÖ

Vertretung für Herrn Manfred Schiemel

Winkelbauer Stefan, DI SPÖ

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Jany Aloisia SPÖ

Vertretung für Frau Brigitte Kienesberger

Mitglieder

Wolfsgruber Peter ÖVP

Schweinsteiger Michael, DI (FH) ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Ersatzmitglieder

Wolfsgruber Stefan ÖVP

Vertretung für Herrn Andreas Ledinegg

Vizebürgermeister

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Mitglieder

Streif Christian FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Moser Gerold FPÖ

Engl-Grafinger Christine FPÖ

Eder Johann FPÖ

Autengruber Roland FPÖ

Frisch Erwin	FPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Rauch Stephan	FPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Dietmar Albecker
Hofmann Anita	FPÖ	Vertretung für Herrn Christoph Mittendorfer-Huemer
<u>Mitglieder</u>		
Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	

Entschuldigt fehlen:

<u>Mitglieder</u>		
Glocker Manuela	SPÖ	
Bliem Andrea, Dipl Ing.	SPÖ	
Schiemel Manfred	SPÖ	
<u>Ersatzmitglieder</u>		
Kienesberger Brigitte	SPÖ	Vertretung für Frau Dipl Ing. Andrea Bliem
<u>Mitglieder</u>		
Ledinegg Andreas	ÖVP	
Albecker Dietmar, DI (FH)	FPÖ	
Mittendorfer-Huemer Christoph	FPÖ	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 5.7.2018 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2018
2. Hundeabgabeverordnung
3. Kindergarten Provisorium 7. Gruppe - Finanzierungsplan Land OÖ
4. Grundkäufe Sportplatzstraße
5. Kaufverträge Hochwasserschutz und Gehsteig Wiesen
6. FLÄWI Änderung 06.25 - GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing
7. FLÄWi Änderung 6. 26 Egger Ernst
8. Bebauungsplan B 19 Kufhaus ProjekterrichtungsgmbH.
9. Frauenförderprogramm - Bestellung Gleichbehandlungskoordinatorin
10. Übereinkommen Überfahrtsbrücke Haidach - ÖBB, Land OÖ, Gde Ohlsdorf, Gde Pinsdorf
11. TRIO Bebauung Kaltbrunnstraße
12. Allfälliges

Beratung:

1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2018

1. Ordentlicher Haushalt:

Der OH. konnte ausgeglichen erstellt werden, der Überschuss wurde dem AOH zugeführt.

Bei den **Ausgaben** haben sich Erhöhungen bei Instandhaltung Huberhaus, Grundankauf Sportplatz, Abrechnung Löschteich und Personalkosten Kindergarten (7. Gruppe) ergeben.

Bei den **Einnahmen** konnten Mehrerträge durch die Kommunalsteuer, Abgabenertragsanteile, Kanalanschlussgebühr und Landeszuschüsse prognostiziert werden.

2. Ordentliche Ausgaben – Abweichungen gegenüber dem VA 2018

Amtsausstattung - EDV	-30.000,00
Feuerwehren - Löschteich Abrechnung	78.000,00
Feuerwehren - Pflichtbereichslager	5.000,00
Volksschule - Gehälter	-11.300,00
Volksschule - Fenster Stiegenaufgang	7.500,00
Hauptschule - Gastschulbeiträge	-36.000,00
Kindergarten - Parkplatz Wegbeleuchtung	8.500,00
Kindergarten - Gehälter	23.000,00
Spielesommer	-18.000,00
Krankenanstaltenbeiträge	12.200,00
Straßen - Instandhaltung	47.100,00
Wirtschaftsförderung	8.000,00
RHV Traunsee Nord	-14.200,00
Huberhaus - Fassade	28.000,00
Softwarewartungen	12.700,00

3. Ordentliche Einnahmen – Abweichungen gegenüber dem VA 2018

Transferzlg. AMS - Reiter	10.000,00
LFK - Förderung Löschwasser	13.900,00
Volksschule - Gastbeiträge	-10.000,00
Kindergarten - Nachmittagsbetreuung	11.800,00
Gebetsroither/Buchegger Tischlerei	13.000,00
Land OÖ Förderung Bushaltestellen	11.500,00
Kanalanschluss + Benützungsgebühren	50.800,00
Kommunalsteuer	54.000,00
Ertragsanteile	51.900,00

4. Betriebliche Einrichtungen

		Im Vergleich zu VA 2018
Abfallabfuhr – Überschuss	22.200,00	-4.500,00
Kanal – Überschuss	626.400,00	+172.500,00
Kindergarten – Abgang	382.000,00	+6.800,00
Kinderhort – Abgang	50.600,00	-3.700,00
Krabbelstube – Abgang	82.100,00	+12.900,00
Kinderbetreuung gesamt – Abgang	514.700,00	+16.000,00
Wohngebäude – Abgang	2.600,00	-38.800,00
Essen auf Räder – Abgang	300,00	-700,00

5. Verwendung Überschuss bzw. Rücklagen

Rücklage Aurachbrücke	10.000,00 €	Zuführung Vorhaben	
Rücklage TLFA	50.000,00 €	Zuführung Vorhaben	
Rücklage KG II Erw. 2	150.000,00 €	Zuf. Vorhaben KG Provisorium 7. Gruppe	43.200,00 €
		Ausfin. ÖBB Park&Ride Anteil Erhöhung	61.800,00 €
		Ausfinanzierung FF-Pinsdorf TLFA	37.300,00 €
			142.300,00 €
Rest Rücklagen	7.700,00 €		
Überschuss NVA	43.100,00 €		
	50.800,00 €	Grundkauf Zufahrt Sportplatz im OH	

6. Außerordentlicher Haushalt

(Projektweise dargestellt)

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	FF Wiesen - KLF - Ersatzbeschaffung	-32.000,00	BZ Antrag 2018
2	Kindergarten I - Sanierung	-184.000,00	BZ/LZ 2019
3	Tennisklubgebäude	0,00	ausfinanziert
4	Musikheim - Erweiterung	-124.500,00	BZ Antrag 2018
5	Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung "Traktor"	0,00	abgerechnet
6	Bauhoffahrzeuge - Ersatzbeschaffung "Reform"	0,00	ausfinanziert
7	Kanalbau ohne Förderung	0,00	ausfinanziert
8	Kindergarten Provisorium 7. Gruppe	43.200,00	Zuführung lt. Fin.Plan
9	Entlastungsstraße - Steinbichl	437.000,00	ausfinanziert
10	Urnenmauer-Erweiterung	-71.000,00	BZ Antrag 2019
11	ÖBB Konjunkturpaket	0,00	BZ Antrag 2021
12	ÖBB Park & Ride	295.800,00	Zuführung lt. Fin.Plan
13	FF Pinsdorf - TLFA	87.300,00	Zuführung lt. Fin.Plan
14	Aurachbrücke	10.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
	Summe	461.800,00	

Alle Vorhaben sind mit den Finanzierungsplänen abgestimmt und ausfinanziert.

7. Mittelfristiger Finanzplan

Prioritätenreihung

	Projekt	Gesamtkosten	
1	Kindergarten Provisorium 7. Gruppe	109.500,00	2018

2	Urnenmauer-Erweiterung	160.000,00	2018
3	Entlastungsstraße Steinbichl	1.600.000,00	2019
4	ÖBB – Konjunkturpaket	690.000,00	2020
5	ÖBB – Park & Ride	825.500,00	2020
6	FF-Pinsdorf – TLFA	378.000,00	2020
7	Aurachbrücke	550.000,00	2020
8	Hortenerweiterung	450.000,00	2020
9	Kindergarten II – Erweiterung 2	750.000,00	2021

8. Abschließende Feststellungen

Die finanzielle Situation ist zufriedenstellend – Überschüsse sowohl im OH als auch im AOH. Finanzkraft im Bezirk Platz 17 von 20. Schulden OH belastend – werden weniger. Ertragsanteile lt. Prognose veranschlagt.

Wortmeldungen:

GR Johann Pfeiffer: Die richtige Bezeichnung für das neue Feuerwehrfahrzeug ist RFLA (Rüstlöschfahrzeug).

Antrag durch GV Erich Leitner

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Finanzausschusses folgen und den Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

2. Hundeabgabeverordnung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Bislang wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden mittels Hebesatz festgelegt. Das Land OÖ macht darauf aufmerksam, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundeabgabe eine Hundeabgabeverordnung erlassen werden muss.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom 27.09.2018 mit der eine

Hundeabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2 Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | |
|--|----------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € 20,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 61,00 |

§ 3 Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4 Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Antrag

Gemeindevorstand Erich Leitner stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Hundeabgabeverordnung in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Kindergarten Provisorium 7. Gruppe - Finanzierungsplan Land OÖ

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Für das Land OÖ ist folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

Post	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	Summe
8700	BZ - Projektfonds			22.515		22.515
8710	LZ, Kindergarten				28.140	28.140
9100	Anteilsbeitrag OH	43.158				43.158
	Summe in Euro	43.158		22.515	28.140	93.813

Wird vom Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag durch Obmann Erich Leitner

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

4. Grundkäufe Sportplatzstraße

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Der Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner letzten Sitzung den Ausbau und die Verbreiterung der Sportplatzstraße beschlossen.

Nachdem die Straße sich im Privatbesitz befindet, wurde ein Ankauf von der Gemeinde angeraten. Die Finanzierung der Grundkäufe erfolgt durch Bereitstellung der Mittel im Nachtragsvoranschlag. Die Finanzierung des Straßenbaues erfolgt durch das Budget des Verkehrsausschusses.

Abtretungsverträge wurde den Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt

Franz Nußbaumer

Grundfläche aus GstNr. 969/1 im Ausmaß von 532 m² - öffentliche Gut Gemeinde Pinsdorf
Kaufpreis pro m² - € 50,00

Kaufpreis insgesamt: 26.600,00 €

Johann und Ing Isabella Pfeiffer

Grundfläche aus GstNr. 965/1 im Ausmaß von 104 m²
Kaufpreis pro m² - € 50,00

Kaufpreis insgesamt: 5.200,00 €

Hackmair Privatstiftung

Grundfläche aus GstNr. 966/3 im Ausmaß von 379 m²
Kaufpreis pro m² - € 50,00

Kaufpreis insgesamt: 18.950,00 €

Diese Abtretungsverträge wurden vom Rechtsanwalt Mag. Strasser ausgearbeitet und liegen zur Unterfertigung auf. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt im Zuge des Straßenbaues bzw. der Eintragungen der Vermessungsurkunde.

Gesamtkosten € 50.750,00 zuzüglich Kosten Geometer und Vertragserstellungskosten.

Grund für den Kauf

- Straße befindet sich in Pacht und soll in öffentliches Eigentum übergehen
- Öffentlicher Zugang zu Sportstätten ist gesichert
- Straßenrechtliche Hoheit (Handhabe gegen Parksünder)
- Sanierung kann durchgeführt werden

Antrag

Vizebürgermeister Wölger stellte den Antrag der Gemeinderat möge die Grundkäufe gemäß Amtsvortrag beschließen.

Gemeinderat Johann Pfeiffer erklärte sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt.

Beschluss

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

5. Kaufverträge Hochwasserschutz und Gehsteig Wiesen

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Die Kaufverträge betreffend Grundstücke in Wiesen wurden vom Rechtsanwalt Mag. Harald Strasser ausgearbeitet und liegen zur Unterfertigung vor. Diese Verträge wurden den Fraktionen im Vorfeld zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt. Die Vorverträge wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.5.2018 beschlossen.

Kaufvertrag Fürtbauer Gustav

Die Gemeinde Pinsdorf erwirbt von Herrn Fürtbauer aus dem Grundstück 1369 die Fläche von 345 m² und aus dem Grundstück 1360 die Fläche von 70 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 12,00.

Diese werden dem öffentlichen Gut – Wiesenstraße zugeschrieben.

Kaufpreis insgesamt: 4.980,00 €

Kaufvertrag Oberkofler

Von den Brüdern Oberkofler Florian, Markus und Lukas kauft die Gemeinde das neue Grundstück 1362/2 (Bauland –W) mit einer Fläche von 100 m².

Kaufpreis insgesamt: 3.900,00 €

Kaufvertrag Hackmair

Die Gemeinde erwirbt von Herrn Walter Hackmair aus dem Grundstück 1370 eine Grundfläche von 170 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 12,00.

Kaufpreis insgesamt: 2.040,00 €

Diese Grundstücke dienen zur Verbreiterung der Wiesenstraße und die Errichtung eines Gehsteiges von der Wiesenbrücke bis zur Unterführung der B145 bzw. für die Errichtung der Hochwasserabflussrinne in die Aurach.

Antrag**Der Gemeinderat soll die Grundankäufe**

Fürtbauer Gustav	4.980,00 €
Oberkofler Florian, Markus und Lukas	3.900,00 €
Hackmair Walter	2.040,00 €

beschließen und die Kaufverträge zur Unterfertigung freigeben, damit die grundbücherliche Durchführung beantragt werden kann.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. FLÄWI Änderung 06.25 - GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen der GSG Siedlungsgenossenschaft Lenzing um Umwidmung des Grundstückes 429/3 KG Pinsdorf von derzeit eingeschränkt gemischtes Baugebiet in Wohngebiet.

ÖEK: Widmung Mischfunktion

Kieninger Wohnbau – Rückwidmung von M in Wohngebiet (4 Wohnblöcke)

LSL – Vöcklabrucker Straße – Rückwidmung von MB in M oder W

Vorschreibung: Baulandsicherungsvertrag – Vorschreibung von max. 2 Wohnblöcken
Bebauungsplan ?

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen nach eingehender Beratung für die Umwidmung in Mischbaugebiet.

So entsteht entlang der Wagnerstraße ein durchgehendes Mischgebiet und sind die bestehenden Firmen besser in die Lärmsituation eingebunden – Emissionen und Immissionen.

Das Ansuchen wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag durch Vizebürgermeister Wölger

Der Gemeinderat soll die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur Umwidmung des Grundstückes 492/3 KG Pinsdorf von eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Mischbaugebiet beschließen.

Ein Bebauungsplan (Parkplätze), sowie ein Baulandsicherungsvertrag soll vorgeschrieben werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. FLÄWi Änderung 6. 26 Egger Ernst

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Ansuchen Egger Ernst – Pinsdorfberg

Änderung des ÖEK und des FLÄWI zwecks Schaffung einer Bauparzelle aus dem Grundstück 346/2

für seinen Sohn Egger Christian neben der Liegenschaft Schallmeiner Moosweg 23. Der Sachverhalt wurde mittels Lageplan erörtert.

Die Umwidmung erfolgt anschließend an die Bebauung Moosweg und stellt eine Abrundung des Baulandes dar.

Die Infrastruktur ist vorhanden und liegt das Grundstück nur in der blauen Zone des WLW – Schutzzone.

Die Zufahrt erfolgt über den Moosweg in einer Breite von 3 m und soll eine Abtretung entlang des Moosweges in einer Breite von 1 m an das öffentliche Gut erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses stimmen alle dafür, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK 2.12 und des FLÄWI 6.26 fassen soll und das Stellungnahmeverfahren eingeleitet wird.

Antrag durch Vizebürgermeister Wölger

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses folgen und den Grundsatzbeschluss zur Änderung des ÖEK 2.12 und des FLÄWI 6.26 fassen und das Stellungnahmeverfahren einleiten.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Bebauungsplan B 19 Kufhaus ProjekterrichtungsgmbH.

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Das Grundstück „Haslinger“ Nr. 377 KG Kufhaus wurde von der Kufhaus ProjekterrichtungsgmbH. käuflich erworben.

Ansprechpartner ist Herr Fritz Schuster aus Desselbrunn (Fa. FS Immobilien Holding und InvestgmbH.)

Der Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet vom Arch. Hinterwirth liegt nunmehr vor.

Die Mitglieder begutachten den Entwurf und kommen zu folgendem Ergebnis:

Die Zufahrt muss entsprechend dem Gestattungsvertrag und dem Baulandsicherungsvertrag errichtet werden auch als Baustellenzufahrt.

Der Grundkauf aus der Verlassenschaft Nussbaumer-Stockhammer ist lt. Auskunft von Frau Nussbaumer geklärt.

Dem Bebauungsplan wird die Zustimmung vorenthalten, da seinerzeit einmal von 6 Wohnhäusern mit je 2 Fahrzeugen (24 Fahrten) gesprochen wurde.

Nunmehr sollen 6 Doppelhäuser und 1 Einfamilienwohnhaus errichtet werden, also mehr als die doppelte Verkehrsbelastung.

Der Bau- und Umweltausschuss ist einstimmig dafür, dass der Bebauungsplan aus Gründen der Bebauungsdichte und dem zusätzlichem Verkehr abgeändert werden soll.

Wortmeldungen:

Leitner Erich: Im Protokoll des Bau- und Umweltausschusses steht nicht abgeändert sondern abgelehnt. Was ist nun richtig?

Es entstand eine Diskussion über die Auswirkung darüber ob dies eine Auswirkung auf den Inhalt hat.

Vzbgm Wölger: Hier werden die Anzahl der Wohnhäuser und die Anzahl der Fahrbewegungen angeführt. In der GR-Sitzung vom 16.2.2017 wurden einstimmig der Baulandsicherungsvertrag und der Gestattungsvertrag beschlossen. In diesen Verträgen ist ganz klar definiert die Bebauung, der Verkehr und die Ausführung der Zufahrt. Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes ist sehr stark angehängt an diesem damaligen Bebauungskonzept. Im damaligen Beschluss ist auch festgelegt worden, dass 2-geschossig bebaut werden darf in Form von Häusern. Aus den Einfamilienhäusern sind jetzt Doppelhäuser geworden und ein Einfamilienhaus. Von meiner Seite spricht nichts mehr gegen diesen Baubauungsplan. Auch die Ausführung der Kreuzung. Ich stelle den Antrag, dass wir den Baubauungsplan heute in dieser Art und Weise beschließen.

Leitner Erich: Wir haben in der Bau- und Planungsausschusssitzung vom 20.9.2018 darüber gesprochen, über die Fahrzeuge. Du Jochen warst der, der gesagt hat, dass die Zufahrt genauso wie im Gestattungsvertrag ausgeführt werden muss und dass es nicht sein kann, dass jetzt doppelt so viele Fahrzeuge fahren. Der Ausschuss ist einstimmig dafür, dass der Bebauungsplan aus Gründen der Bebauungsdichte und dem zusätzlichen Verkehr abgelehnt werden soll. Ich weiß jetzt nicht woher die Wendung kommt. Das kann ja nicht sein, dass man kurzfristig so umdenken kann. Hast du mit jemanden Gespräche geführt? Ich stelle den Antrag, dass dieser Bebauungsplan mit 12 Stk. Reihenhäuser abgelehnt wird.

Peter Wolfsgruber: Ich bin jetzt ein bisschen verwirrt und kenne mich nicht aus was jetzt Sache ist. Ich würde daher Vorschlagen, diesen Punkt an den Ausschuss zurückzugeben.

Vzbgm Wölger: In meinem ausgedruckten Amtsvortrag ist viel weniger Inhalt als im Amtsvortrag auf der Leinwand. Schon alleine aus diesem Grund wäre es sinnvoll den Ausschuss nochmals mit der Sache zu beschäftigen. Ich ersuche daher diesen Tagesordnungspunkt nochmals an den Bau- und Planungsausschuss zurück zugeben. Meinen ersten Antrag stelle ich hiermit zurück.

Leitner Erich: Kann ich beantragen, dass das Tonband der Bau- und Umweltausschusssitzung nicht gelöscht wird, damit festgehalten kann wer was gesagt hat?

Al Siedlak: Nein, beim Ausschussprotokoll handelt es sich um ein reines Beschlussprotokoll ohne Wortmeldungen. Eigentlich ist die Sachlage klar, der Bau- und Umweltausschuss hat einstimmig den Bebauungsplan abgelehnt.

Bürgermeister Helms: Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nun 2 Anträge. GV-Erich Leiter auf Abstimmung über den Bebauungsplan bzw. dessen Ablehnung und auf Absetzung des TOP durch Vizebgm Wölger. Der weiterführende Antrag ist der der Antrag auf Absetzung, über den daher zuerst abgestimmt wird.

Antrag durch Vzbgm Wölger

Dieser Tagesordnungspunkt soll vertagt werden. Der Bau- und Umweltausschuss soll nochmals über diesen Tagesordnungspunkt beraten.

Beschluss

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.
3 Stimmenthaltungen (Leitner, Schiemel, Pfeiffer)

9. Frauenförderprogramm - Bestellung Gleichbehandlungs Koordinatorin

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Gemäß OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat alle 6 Jahre eine Gleichbehandlungskordinatorin zu bestellen. In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012 wurde Frau Birgit Mairhuber für 6 Jahre bestellt.

Beschlussvorschlag:

Weiterbestellung von Frau Mairhuber für weitere 6 Jahre.

Wortmeldungen

GV Streif: Welche Aufgaben hat die Gleichbehandlungskordinatorin in der Gemeinde Pinsdorf.

AL Siedlak: Frau Mairhuber hat darüber zu wachen, dass es zu keinen Benachteiligungen auf Grund des Geschlechtes gibt, z.B. bei Personalaufnahmen.

Antrag durch Bgm Helms

Frau Mairhuber soll für weitere 6 Jahre als Gleichbehandlungskordinatorin bestellt werden.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

10. Übereinkommen Überfahrtsbrücke Haidach - ÖBB, Land OÖ, Gde Ohlsdorf, Gde Pinsdorf

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung vom 5.7.2018 behandelt und einstimmig eine Vertagung beschlossen. Der hauptsächliche Grund für die Vertagung waren die angeführten Termine in der Vereinbarung.

Bei einer Besprechung mit Vertretern der ÖBB, dem Land OÖ und der Gemeinde Ohlsdorf am 9.7.2018 wurde vereinbart, dass die ÖBB eine geänderte Vereinbarung vorlegt.

Diese überarbeitete Vereinbarung wurde den Fraktionen vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Änderungen:

3.4 – Frist Umlegung Leitungsverlegung von 30.9.2018 auf 31.03.2020

5.3.1 – Fremdgrundeinlösen von 30.4.2018 auf 31.10.2019

5.3.2 – Bewilligungsbescheide von 30.04.2018 auf 31.10.2019

5.4.3 – Baubeginn von Herbst 2018 auf Frühjahr 2020 – Fertigstellung von Ende 2019 auf Mitte 2021

6.4 – Beitrag ÖBB Infra zu Kreisverkehr € 250.000,00 – Frist von Ende 2019 auf Mitte 2020

10.3. – Erster Absatz wird gestrichen – Aufschiebende Bedingung Übereinkommen betreffend Auflassung EK 97.608 und Haltestelle Pinsdorf

10.3. – Absatz 2 – Frist Vorlage Grundeinlöseverträge von 30.09.2018 auf 31.03.2020

Beschluss

Vorberatung durch GV

Beschluss durch GR

Antrag durch Bgm Helms

Der Gemeinderat möge die Vereinbarung in der vorliegenden Form beschließen. Die Änderungswünsche die wir an die ÖBB gestellt haben sind eingearbeitet worden. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn mit jemanden verhandelt wird und der Partner macht genau das, was ich von ihm verlange, dass dann nicht unterschrieben wird. Wir haben natürlich solche Sachen auch schon gehabt, ich erinnere an Verhandlungen mit einem Grundbesitzer, wo wir mit Rechtsanwalt und Notar auf der Gemeinde gesessen sind und auf den Grundbesitzer gewartet haben. Ich glaube mit solchen Leuten müssen wir uns eigentlich nicht vergleichen.

Wortmeldungen:

GV Streif: Ich habe das Glück gehabt, dass ich bei der letzten Besprechung mit der ÖBB dabei war. Grundsätzlich bin ich natürlich für die Unterschrift in diesem Vertrag, aber wie die Mehrheit wahrscheinlich weiß, wird auch noch ein Gespräch gesucht mit den nächsthöheren Distanzen bei der ÖBB. Was beim letzten Gespräch herausgekommen ist war für mich nicht zufriedenstellend, wo wir trotz Beschluss dieser Vereinbarung wieder irgendwo etwas dazu zahlen müssen unter Bedingungen die wir vorher so nicht ausgemacht haben. Für mich ist also der Beschluss heute nicht möglich.

GV Leitner: Ich war schon bei mehreren Verhandlungen mit der ÖBB dabei, ich kann dir nur Recht geben. Jedes Mal Treffen mit den Eisenbahnern hat zur Folge gehabt, dass es teurer geworden ist. Aber dieses Projekt ist das Einzige von den Dreien das ausgereift ist, das Einzige das uns hilft den Halbinschluss Haidach zu bekommen, sonst bekommen wir einen T-Knoten. Unsere Nachbargemeinde hat schon hohe Vorkosten. Ich finde wir können diese Vereinbarung jederzeit beschließen. Ich ersuche unsere Fraktion dies mitzutragen.

Fraktionsobmann Wolfsgruber: Ich bin grundsätzlich der Meinung vom Fraktionskollegen. Auf Grund der letzten Entwicklungen mit den Gesprächen der ÖBB ist die Verlässlichkeit der Vertragspartner nicht mehr so gegeben wie sie einmal waren. Der Vertrag der jetzt vorliegt passt 100 %ig, allerdings glaube ich wenn wir den heute schon beschließen, das letzte Druckmittel gegenüber der ÖBB verlieren. Die EK Schließungen Fraunsdorf und Straßgartl wollen sie und brauchen sie und alles andere brauchen sie nicht. So wie sich die Entwicklung zeigt, dass nun Kosten zu tragen sind von denen nie gesprochen worden ist, und ich war von Beginn an bei den Verhandlungen dabei, die ÖBB dreht sich wie ein Windfähnchen, aber nicht zum Vorteil, sondern zum Nachteil der Gemeinde. Ich glaube das beim Knoten Haidach das Interesse der ÖBB im Vordergrund steht. Es steht außer Zweifel, dass wir den Knoten brauchen, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Ich würde vorschlagen, dass wir das Gespräch mit dem ÖBB Vorstand sucht und fragt was jetzt Sache ist mit der EK Siedlungsstraße und der Haltestelle. Was haben wir jetzt wirklich an Kosten zu tragen. Zu diesem Zeitpunkt kann ich da nicht mit, grundsätzlich ja, aber nicht heute.

GR Schweinsteiger: Auch ich bin jetzt schon seit 3 Jahren bei diesen Besprechungen mit der ÖBB dabei und ich möchte das ein bisschen zusammenfassen. Die Gespräche mit der ÖBB sind schwierig, aber wie ich finde nicht, weil wir so viele Wünsche von der Gemeindeseite haben. Es hat Seitens der ÖBB häufige Wechsel der Ansprechpartner gegeben, das ist manchmal so. Aber uns gegenüber sitzen ja keine Entscheidungsträger, es wurde auch schon mehrmals in den Gesprächen gesagt sie können ja nicht entscheiden, sie müssen ja ohnehin nach Wien gehen. Was hier besprochen wird kann ja nur unverbindlich sein, das hat sich dann auch gezeigt. Bei der letzten Besprechung hat sich wieder gezeigt, die Standpunkte unserer Ansprechpartner sind sehr dynamisch. Man versucht etwas zu entwickeln, man verhandelt sich in eine Richtung es gibt kleine Zwischenschritte. Aber plötzlich ist das, was letztes Mal besprochen wurde ganz anders. Aus meiner Sicht hat die ÖBB die Rahmenbedingungen, gerade was diese Haltestelle EK bei KM 97.6 dramatisch verändert. Da geht es teilweise um 6-stellige Beträge die auf die Gemeinde Pinsdorf zukommen, oder auch nicht. Das letzte Gespräch war extrem verwirrend. Es ist auch festzustellen, dass auf beiden Seiten extrem viel verlorener Aufwand produziert worden ist. Bei diesem Stand der Verhandlungen ersuche ich wirklich um ein Gespräch mit den Entscheidungsträgern. Wir hier sind die Entscheidungsträger von Pinsdorf und es ist notwendig, dass wir ein Gespräch führen mit dem Jenigen, der den Vertrag für die ÖBB unterzeichnet und das ist der Technische Vorstand der ÖBB Infra. Und mit dem, gilt es eine Strategie festzulegen, wie wir jetzt da weiter vorgehen. Eine Strategie für ein Gesamtkonzept. Die technischen Details können wir dann wieder mit den technischen Mitarbeitern abklären. Die Gesamtstrategie ist aus meiner Sicht notwendig. Ich ersuche so ein Gespräch zu vereinbaren, wo alle Fraktionen vertreten sind, auch der Herr Bürgermeister, wo wir

geschlossen auftreten. Nur so können wir Stärke und Einigkeit zeigen und was entscheidend ist, mehr Köpfe bündeln auch unser Know-How, wo wir Ideen einbringen können und dies vertreten können.

Bgm Helms: Ich darf dazu sagen, gerade bei diesem Projekt Überführung, dass wir nicht vermischen sollten mit den Anderen, bei dem ja auf unsere Intention die Verknüpfung mit der Haltestelle herausgenommen worden ist, wo die Abänderungen die du federführend zu verantworten hast, dass die Brücke kleiner und schlanker geworden ist und auch Kosteneinsparungen gebracht hat, auf all das ist die ÖBB eingegangen. Sie haben auch den Zeitpunkt für die Errichtung für den Kreisverkehr, den wir nicht bekommen wenn die ÖBB nicht mitzahlt, verlängert. Ich denke wir sollten dieses Übereinkommen unterzeichnen, auch mit dem Gedanken wenn wir nach Wien fahren, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn uns der Partner entgegen kommt, wir ihm nicht auf die Finger hauen. Ich denke die nicht Unterzeichnung ist eine gewisse Gefahr. Wie du gesagt hast, wir haben wechselnde Ansprechpartner, wir wissen schon das die derzeitigen Ansprechpartner nächstes Jahr in Pension gehen. Wir verzögern die Sache und beschweren uns dann, dass wir neue Ansprechpartner haben. In diesem Fall sind aber dann wir schuld. Die neue Verhandlungstaktik wurde bereits mit einem Pokerspiel verglichen, wir müssen eben höher pokern, davor möchte ich warnen, es kann wirklich noch wesentlich schlimmer kommen. Ich bin überzeugt, dass uns die Ablehnung auch sehr viel kosten kann, bzw einiges nicht durchgeführt werden kann. Aber die Mehrheit entscheidet.

GR Engl-Grafinger: Wer sagt uns, wenn wir das jetzt unterzeichnen, dass wir es auch so bekommen, das kann uns auch keiner sagen. Vielleicht sollten wir aus den Erfahrungen mit Altmünster und Gmunden lernen. Wie Peter gesagt hat, das Druckmittel fällt uns dann komplett weg.

Bgm Helms: Wenn wir unterschreiben muss auch der Vorstand unterschreiben und das ist das einzige was zählt bei der ÖBB.

GR Engl-Grafinger: Das geht es ja nur um den Haidach-Knoten und die anderen 2 Geschichten nicht.

Bgm Helms: Aber wir haben uns das von der ÖBB gewünscht, dass das eine mit dem anderen nicht zusammenhängt. Sonst kommen wir nie weiter.

GV Streif: Ich möchte schon nochmals darauf hinweisen, dass wir mit der ÖBB beim Park & Ride auf Grund eines Planungsfehlers fast die doppelten Kosten entstehen. Wir sollen das auch nicht vermischen. Von unserer Fraktion ist auch nicht der Wunsch da, dass wir es gar nicht beschließen, sondern wir sollten zuerst das Gespräch mit dem Zuständigen der ÖBB abwarten. Ich möchte zuerst alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben.

GV Leitner: Bei der vorletzten Besprechung in der Straßenmeisterei hat die Frau Kroiß vom Land OÖ gesagt, sie braucht jetzt eine Unterschrift, weil sonst hört sie die Planerei für den Halbanschluss auf. Im Vertrag ist alles so verändert worden wie wir es gefordert haben. Wenn wir die Vereinbarung unterschreiben tun wir uns beim Gespräch in Wien leichter, dann können wir sagen, wenn uns ihr etwas schickt, das passt haben wir auch schon unterschrieben. Was ist wenn wir zum Vorstand fahren und er fragt uns warum wir die Vereinbarung nicht beschlossen haben, die für uns umgeändert wurde. Was sagen wir dann, weil wir uns von euch nicht erpressen lassen? Da wird er aber hellhörig werden. Für uns wäre das Beste diese Vereinbarung zu beschließen. Das Gespräch in Wien ist ganz wichtig, super wenn der Bürgermeister auch dabei ist. Es ist eine super Sache wenn wir alle 3 an einem Strang ziehen.

Vzbgm Wölger: Es ist schon sehr viel gesagt worden. Wir als Gemeinderat sind verantwortlich für Pinsdorf. Wir haben auch schon einmal einen Sondergemeinderat gemacht. Wir als Gemeinde sind immer ein verlässlicher Partner gewesen. Wir haben immer das eingehalten was ausgemacht worden ist. Wir waren immer konstruktiv bei den ganzen Gesprächen. Nur das letzte Gespräch wo wir mit Vorschlägen reingegangen sind über den Umbau der Haltestelle, und auf einmal ist alles vom Tisch gewischt worden und wir wurden mit den Kosten für Eisenbahnkreuzung konfrontiert. Bei diesem Gespräch hat sich gezeigt, was der tiefe Hintergrund der ÖBB ist, sie sind nämlich kein kooperativer Partner. Ich ersuche den Gemeinderat um ein Verständnis, dass noch abgewartet wird was in Wien herauskommt. Ich setzte sehr viel auf dieses Gespräch mit dem Vorstand. Wir versuchen auch einen Termin beim Aufsichtsrat zu bekommen. Es geht sehr wohl um Pinsdorf und ich lasse mich als 4000 Einwohner Gemeinde nicht so abfertigen. Es ist ein wichtiger Verkehrsknoten hier in Pinsdorf.

Wir als Fraktion stehen zu diesem Übereinkommen, aber es ist auch die letzte Möglichkeit um auch beim Umbau der Haltestelle, das noch zu bekommen was uns schon lange vorschwebt. Eine faire Lösung für Pinsdorf und beim Park & Ride genau dasselbe.

Ich stelle daher den Antrag auf die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, mit folgender Begründung, es sollen noch vorher die Gespräche beim besagten ÖBB Vorstand und anderen Gremien abgewartet werden – mit einer geschlossenen Gemeindeabordnung, wo auch der Herr Bürgermeister dabei ist, wo ich dabei bin und wo auch der Herr Schweinsteiger dabei ist. Um diesen Antrag ersuche ich um Zustimmung.

Bgm Helms: Wisst ihr eigentlich was mich so stört, alle sagt ihr, ihr seid mit dieser Überführung einverstanden und sagt, dass ist das Druckmittel gegen die ÖBB. Es kann wirklich schiefgehen.

GR Schweinsteiger: Dieser Vertrag ist ein Vertragsentwurf in der Version Nummer 8. Es ist uns von der ÖBB bereits mitgeteilt worden, dass wir diesen Zwischenstand zwar beschließen sollen er aber ÖBB intern noch mehrere Stationen durchlaufen muss, auch den Vorstand. Es wird auch dieser Entwurf noch mehrmals geringfügig geändert. Wir sollen ihn jetzt beschließen und dann nochmals in einer Endversion, wenn er dann beim Vorstand liegt. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, wenn wir das heute beschließen, dass es dann morgen bei irgendeinem Vorstand auf dem Tisch liegt.

GR Marlene Mohr: Es wird immer von einem Gespräch in Wien gesprochen. Gibt es da schon einen fixen Termin. Es verzögert sich immer mehr und mehr.

Bgm Helms: Nein.

GR Inge Mohr: Wird der Knoten Haidachbauer in Wien überhaupt behandelt?

Bgm Helms: Nein.

GR Schiemel: Für mich sind das eigentlich zwei Projekte. Wir brauchen die Überführung. Wenn wir jetzt nicht unterschreiben glaube ich nicht, dass wir sie noch jemals bekommen.

GR Dorn: Wenn wir das verhandelt haben und es passt für uns so und der Vereinbarungsentwurf von uns unterschrieben wurde, dann wird dieser Vertragsentwurf von uns goutiert und hat somit die Berechtigung, dass sich der Vorstand damit beschäftigt und nicht, wenn wir noch nicht genau wissen wie der Inhalt sein soll. Wenn die noch was wollen heißt es nicht, dass das bindend ist und wenn wir nicht unterschreiben ist gar nichts bindend. In irgendeine Richtung müssen wir gehen. Dass die ÖBB am längeren Ast sitzen ist mit Sicherheit so. Wir haben schon sehr viel durch diesen Entwurf erreicht, weil sich doch einiges geändert hat.

GR Rauch: Jetzt bin ich auch schon länger im Geschäftsleben unterwegs. Was ich mir als Frage stelle ist, warum soll ich einen Entwurf unterschreiben, der wird auch nie ein rechtsgültiges Dokument. Erst wenn das Entwurfzeichen herauskommt und die Vertragspartner unterschrieben haben wird es ein rechtsgültiges Dokument.

Solange es ein Entwurf ist wird es immer im Kreis gehen, durch die verschiedenen Abteilungen. Und wir haben einen Entwurf unterschrieben und die ÖBB kann Anpassungen und Änderungen vornehmen wie sie will. Mir ist das ein bisschen eine fadenscheinige Geschichte, dass die dann mit uns spielen können, wir kriegen die Überfuhr nicht. Ich würde empfehlen Entwurf, da gibt es keine Unterschrift.

Bgm Helms: Unser Beschluss heißt ja nur, dass wir keine weiteren Forderungen mehr stellen.

GR Marlene Mohr: Wenn dieser Entwurf nicht von uns beschlossen wird, kommt er gar nicht in eine weitere Ebene.

Fraktionsobmann Wolfsgruber: Ich bin kein Jurist, wenn wir dieses Übereinkommen beschließen sollten, heißt dies, dass das Übereinkommen, wenn es dann vom Vorstand in der endgültigen Fassung vorliegt nochmals unterschrieben bzw. beschlossen werden muss. Ja oder Nein.

AL Siedlak: Wenn es keine Änderungen im Übereinkommen gibt nicht. Es geht ja nicht um die Unterschrift, sondern um den Beschluss des Gemeinderates. Sollte das Übereinkommen nochmals geändert werden muss ein neuer Beschluss gefasst werden.

GV Streif: Die ÖBB braucht die Überführung, weil sonst können die 3 Bahnübergänge nicht geschlossen werden.

GV Leitner: Sie haben schon noch eine Möglichkeit, Automatisierung mit Ampelregelung.

Vzbgm Wölger: Marlene zu deiner Fragestellung wegen der Gespräche. Das mit den Gesprächen hat sich erst in den letzten 2 Wochen in den Gremien ergeben. Herr Schweinsteiger versucht einen Termin beim Vorstand zu bekommen. Ich bin in Kontakt mit Wien und versuche einen Termin beim Aufsichtsrat zu bekommen. Ziel ist Ende Oktober oder November einen Termin zu bekommen. Die Auflassung der Bahnübergänge ist für die ÖBB oberste Prämisse.

Antrag durch Vizebürgermeister Wölger

Ich stelle daher den Antrag auf die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, mit folgender Begründung, es sollen noch vorher die Gespräche beim besagten ÖBB Vorstand und anderen Gremien abgewartet werden – mit einer geschlossenen Gemeindeabordnung, wo auch der Herr Bürgermeister dabei ist, wo ich dabei bin und wo auch der Herr Schweinsteiger dabei ist.

Beschluss

Mehrheitlich wurde dem Antrag stattgegeben.

FPÖ und ÖVP dafür – 16

SPÖ dagegen – 9

11. TRIO Bebauung Kaltbrunnstraße

Vizebürgermeister Wölger erläuterte den Sachverhalt:

Das Grundstück 197 KG Pinsdorf befindet sich im Eigentum von Hr. Mag. Johannes Reiter. Es liegt entlang der Kaltbrunnstraße und ist im rechtskräftigen FLÄWI als Bauland „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Herr Reiter verkauft dieses Grundstück voraussichtlich an die TRIO DevelopmentGmbH., Thalheim.

Auf dem Grundstück würden zwei Gebäudeblöcke – 3-stöckig errichtet.

1 Block mit 4 Wohnungen und der zweite mit 3 Wohnung pro Geschoß.
Wohnungsnutzfläche ca. 60 m² - 21 Wohneinheiten

Die Gemeinde Pinsdorf hat vertraglich ein Vorkaufsrecht für das Grundstück 197 im Ausmaß von 2.735 m² (seinerzeitiger Tauschvertrag- Traunseer-Reiter).

Verzicht auf das Vorkaufsrecht – Zustimmung zur Bebauung!

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sind alle der Ansicht, dass die Gemeinde auf das Vorkaufsrecht verzichten kann, falls die Bebauung entsprechend den Planunterlagen erfolgt und die Parkplatzgestaltung (1 Wohnung 2 Abstellplätze) erfüllt werden. Dies wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Wortmeldungen

GR Schiemel: Die Kaltenbrunnstraße ist nicht wirklich eine tolle Straße, sondern eine Straße wo ein Fahrzeug gut fährt. Beachtet man das schon, dass da so viel hin gepflastert wird, mit dem Verkehr. Wir wissen genau, dass bei der Kaltenbrunnstraße vorne wo die Häuser sind, wir Probleme haben mit der Parkplatzsituation. Es gibt keinen Gehsteig oder wird etwas geändert, wird die Straße breiter gemacht. Die Situation gefällt mir nicht recht gut.

Vizebgm Wölger: Wir haben eine gültige Widmung auf diesem Grundstück. Sie halten sich an die Bauordnung, wir haben noch etwas erreichen können, durch den Verzicht auf das Vorkaufsrecht. Jede Widmung zieht natürlich einen Verkehr mit sich, dass muss uns bewusst sein.

GR Schiemel: Vorne haben wir das Tanzforum. Da wird in der Wiese geparkt bis zu dem Grundstück, das bebaut werden soll. Die Situation ist zu bedenken.

GV Streif: Darum geben wir ja die 2 Abstellflächen pro Wohneinheit vor.

GR Engl-Grafinger: Nach meinem Verständnis haben wir jetzt 2 Möglichkeiten. Entweder wir geben jetzt das Vorkaufsrecht ab und machen die Auflage mit den 2 Parkplätzen oder wir kaufen das Grundstück.

Bgm Helms: Es geht heute nur um den Verzicht auf das Vorkaufsrecht und nicht mehr. Ich finde es auch bedenklich wenn der Bau- und Umweltausschuss auf einen Bebauungsplan verzichtet.

Antrag durch Vizebgm Wölger

Bei schriftlicher Zusage zur Einhaltung der geforderten Parkplätze 1-Wohnung – 2 Abstellflächen der Fa. TRIO GmbH., soll der Gemeinderat den Verzicht auf das Vorkaufsrecht beschließen.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Allfälliges

Bgm Helms: Ich hätte einen Antrag an den Gemeinderat. Nachdem die Vereinbarung zur Überfahrtsbrücke Haidach heute nicht beschlossen wurde, möchte ich den Gemeinderat ersuchen mich von meiner Verhandlungsführung mit der ÖBB zu entbinden. Ich bin gerne bereit, dass ich nach Wien mitfahre aber ich bin dann nicht mehr bereit mit den Technikern in Gmunden zusammen zusetzen, wir handeln etwas aus, es wird umgesetzt und dann wird es nicht unterzeichnet. Ich versuche die Verhandlungsführung auf den Vizebürgermeister zu übertragen.

GR Schweinsteiger: Es sind ja eigentlich keine Verhandlungen, sondern Gespräche die irgendwann in einem Übereinkommen münden sollen. Bis jetzt waren von der Gemeinde Pinsdorf immer 3 Fraktionen vertreten.

Bgm Helms: Damit hat es nichts zu tun. Ich möchte nur nicht Verhandlungsleiter sein, dass mir per Gesetz auferlegt ist. Verhandlungen für die Gemeinde nach Außen führt der Bürgermeister und ich möchte die Aufgabe dem Vizebürgermeister übertragen. Ich kann auch bei den Verhandlungen dabei sein. Für mich wäre das die Konsequenz daraus.

Vizebgm Wölger: Für mich kommt das jetzt sehr überraschen, darum kann ich das jetzt gar nicht beurteilen oder behandeln. Ich möchte das vorher noch beraten und im heutigen Gemeinderat möchte ich darüber nicht abstimmen.

Bgm Helms: Wir können auch unter Allfälliges gar nicht darüber abstimmen. Ich habe den Gemeinderat ersucht das zu tun, aber abstimmen kann ich nicht lassen weil wir keinen Tagesordnungspunkt haben. Beim nächsten Gemeinderat ist das auf der Tagesordnung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:34 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende: Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am